

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 33 – Nationalpark Wattenmeer wird zum Weltnaturerbe

Dazu sagt der Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen,

Karl-Martin Hentschel:

Was lange währt, wird endlich gut!

Ich freue mich darüber, dass sich nun die Entscheidungsträger vor Ort für eine Anmeldung des Wattenmeeres bei der UNESCO als Weltnaturerbe ausgesprochen haben.

Die Diskussion darüber hat sehr lange gedauert. Sie begann mit einem Beschluss auf der Wattenmeerkonferenz 1991 in Esbjerg, als der damalige Bundesumweltminister, Prof. Klaus Töpfer, gemeinsam mit den zuständigen Ministern aus Dänemark und den Niederlanden unterschrieb, dass man einen gemeinsamen Vorschlag für die Nominierung des Wattenmeeres in der Welterbeliste entwickeln wolle.

Das war vor 16 Jahren! Das ist eine lange Zeit, auch für die Umweltpolitik, aber sie war offenbar der Schwierigkeit geschuldet, in so vielen Regionen gleichzeitig eine gemeinsame Willensbildung zu erreichen.

Es gibt derzeit 166 Weltnaturerbegebiete auf der Welt, aber dies wäre nun das erste grenzüberschreitende, so dass dieses an sich schon ebenso einzigartig sein wird wie unser Wattenmeer selbst.

Die Diskussion hat aber auch deshalb so lange gedauert, weil in allen Regionen ein gewisses Misstrauen herrschte, ob denn nun, wie es dann oft hieß, „die UNESCO künftig über das Wattenmeer regieren solle“.

Solche Bedenken konnten von der Sache her zwar schnell ausgeräumt werden – die Antwort ist: Nein, die UNESCO regiert nicht und hat auch keinerlei Kompetenzen, rechtliche Änderungen ergeben sich dadurch auch nicht –, aber das Misstrauen war bei vielen kommunalen Vertreterinnen und Vertretern da und es brauchte viele Gespräche.

Am längsten, sehen wir von Dänemark einmal ab, in Nordfriesland, wo auf gemeinsame Initiative der Grünen und der CDU – ja, Sie haben richtig gehört – die Entscheidung vor etwa einem Jahr noch einmal aufgeschoben wurde, um vielleicht doch noch eine überzeugte Zustimmung erreichen zu können. Und genau die wurde dann mit großer Mehrheit im Kreistag im September erreicht!

Das Misstrauen drückte sich letztlich in allen Regionen in der Bedingung aus, dass das Weltnaturerbe an sich nicht zu einer Verschärfung der Naturschutzbestimmungen führen dürfe. Dies ist ja nun auch einer der vier Punkte unseres gemeinsamen Landtags-Antrages.

Ich sage ausdrücklich, im Sinne eines Kompromisses ist auch dieser Punkt in Ordnung, denn auch wir sind der Überzeugung, dass die geltende Rechtslage dafür ausreicht, dass das Wattenmeer als Weltnaturerbe durch die UNESCO anerkannt werden kann. Aber, und das sei auch erwähnt, eben auch nicht weniger, und wir sind daher sehr dankbar, dass die Landesregierung nach der Kabinettsentscheidung am 30. Oktober öffentlich klargestellt hat, dass das Nationalparkgesetz und der trilaterale Wattenmeerplan die Grundlage für die Weltnaturerbeanmeldung sind.

Hier dürfen nun nicht neue Ausnahmen für die Ölindustrie im Nationalpark geschaffen werden, wie diese das offenbar gerne hätte, und so der Schutz des Wattenmeeres nach unten eingeschränkt werden!

Dem Wattenmeer gebührt dieser Status eines Welterbes – immerhin ist es mit rund 8.000 Quadratkilometern die größte zusammenhängende Wattfläche der Erde und neben den Hochalpen die einzige weitgehend natürlich belassene Großlandschaft in Mitteleuropa und eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Welt.

Insbesondere für Vögel ist das Wattenmeer mit seinen vielfältigen und häufig ungestörten Lebensräumen sowie riesigen Watten, die als Flächen für die Nahrungssuche dienen, von überragender internationaler Bedeutung. Über zehn Millionen Watt- und Wasservögel brüten und rasten, mausern sich und überwintern in dem Gebiet. Hierfür stellen das Vorhandensein von Nahrung und der geringe Störpegel wesentliche Faktoren dar.

Bei 43 Arten erfüllt das Wattenmeer das Kriterium des Ramsar-Übereinkommens für ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung.

Aber auch für andere Arten ist das Wattenmeer von herausragender Bedeutung: auf den bei Flut überspülten Wattflächen wachsen viele Jungfische heran. Auch für den Menschen ist das Wattenmeer eine Oase: mindestens acht Millionen Touristen genießen dort jährlich die Natur.

Die besondere Qualität des trilateralen Wattenmeerschutzbereiches zeigt sich auch in seinem heutigen Schutzstatus:

- > 1985 wurde der Nationalpark eingerichtet.
- > 1989 wurde das schleswig-holsteinische Wattenmeer in die Liste der "Important Bird Areas" aufgenommen.
- > 1990 hat die UNESCO es als Biosphärenreservat anerkannt.
- > Im Jahre 1992 wurde es als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach dem Ramsar-Abkommen benannt. Außerdem ist es FFH- und EU-Vogelschutzgebiet.

Da mag ein zusätzliches "Etikett" in den Augen vieler Menschen auf den ersten Blick überflüssig erscheinen.

Doch die Anerkennung als Welterbegebiet stellt etwas Außergewöhnliches und von hohem internationalen Rang dar. Außerdem unterstützt sie die Lösung solcher Probleme, die nur in einem internationalen Zusammenhang angegangen werden können. Deshalb hoffen wir auch sehr, dass sich auch Dänemark noch der Initiative anschließt, so dass am Ende der gesamte Wattenmeerraum zum UNESCO-Weltnaturerbe werden könnte.

Das Prädikat "Welterbe" ist auch ein international wirksames Marketinginstrument und kann der Wattenmeerregion eine herausragende Marktposition im naturnahen Tourismus weltweit verschaffen. Auch können sich zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten entfalten, weil es zunehmend attraktiv wird, in der Nähe solcher Gebiete zu leben und zu arbeiten. Das würde zusätzliches Einkommen für die gesamte Wattenmeerregion bedeuten.

Wenn nun das Wattenmeer tatsächlich von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt wird, ist dies eine sehr stolze Auszeichnung für das Gebiet und für die Region und für all diejenigen, die sich seit Jahrzehnten für seinen Schutz engagieren.

Sie merken, dies ist nicht die Stunde der Angriffe der Opposition, es ist die Stunde der Gemeinsamkeit aller Parteien für die Würdigung eines der ganz großen Schätze unsers Landes, dem Wattenmeer. Nationalpark seit langem soll es nun, so die UNESCO zustimmt, Weltnaturerbe werden.

Deswegen ist mir unverständlich, wieso die FDP sich von dem gemeinsamen Kompromiss abgesetzt hat.

Wir jedenfalls stimmen dem Antrag zu und bitten die anderen Parteien, dies genauso zu tun, so wie es auch der niedersächsische Landtag auf den Tag genau vor 5 Jahren einstimmig getan hat.
